

Nutzungsbestimmungen – Festsaal Kloster St. Urban

«Eventmanagement» Kloster St. Urban und Luzerner Psychiatrie

Der Festsaal wurde in den Jahren 1721 - 1723 ausgestattet. Der dazu gehörende Parkettboden wurde damals nach hochaktuell französischem Vorbild verlegt – massive Weichholztafeln werden von einem Geflecht von Hartholzleisten gerahmt. Sämtliche Teile sind federnd miteinander verbunden.

Die über 350 jährige Konstruktion ist nicht auf die heutige Beanspruchung ausgelegt. Werden die Holztafeln oder -leisten, besonders aber deren Verbindungsstellen überbelastet, drohen sie zu brechen. Auch die Holzoberflächen sind sehr empfindlich. Daher hat die aktuelle Nutzung grundsätzlich auf die historische Konstruktion und das Material Rücksicht zu nehmen.

Bei der Saalbenutzung sind von den Gästen folgende Punkte zu beachten:

- Es dürfen nur saubere Schuhe getragen werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass an den Sohlen kein sandiges Material oder Kieselsteine haften bleiben. Durch Schmutzpartikel entsteht ein Schmirgeleffekt, der die Holzoberfläche zerkratzt.
- Zum Schutz des historischen Parkettes im Festsaal ist auf spitze Absätze (Stilettos/High Heels) zu verzichten. Im Bedarfsfall müssen als Schutz für den Boden Absatzschoner an den Schuhen angebracht werden. Diese werden vor Ort durch die Betreiberin abgegeben.
- Auf kleine Flächen konzentrierte Lasten sind grundsätzlich zu vermeiden. Solche Lasten können bei Wagenrollen, Abstützungen oder Schuhwerk mit dünnen Absätzen entstehen. Schuhe sollten daher eine flache Sohle oder breite Absätze besitzen. Es ist generell immer auf eine gute Lastenverteilung zu achten.
- Es darf nur das durch die Betreiberin gestellte Mobiliar verwendet werden. Andernfalls ist vorgängig eine Bewilligung einzuholen.
- Für die Bühnenkonstruktion sind nur die durch die Betreiberin gestellten mobilen, Leichtelemente zu verwenden.
- Der Konzertflügel darf nur durch geschultes Personal der Betreiberin verschoben werden. Generell ist der Transport oder die Verschiebung schwerer Instrumente im Saal nur durch eine, darauf spezialisierte und entsprechend ausgerüstete, Firma zulässig.
- Für die Befestigung von Kabeln oder anderen Gegenständen auf dem Boden dürfen keine eigenen Klebebänder oder andere spitze Gegenstände verwendet werden. Bei Bedarf ist die Betreiberin behilflich.
- Das Parkett ist vor Feuchtigkeit zu schützen, da sich sonst das Holz aufweichen und verfärben kann. Verschüttete Flüssigkeit ist schnellstmöglich mit Reinigungstüchern aufzunehmen.
- Im Saal gilt ein generelles Rauchverbot.
- Sollte es notwendig sein, den Saal durch das Öffnen der Fenster zu lüften, darf dies nur für kurze Zeit durch das Personal der Betreiberin geschehen. Im Normalfall sind die Fenster geschlossen zu halten, da sonst die technische Saalbelüftung gestört wird.
- Für erfolgte oder festgestellte Schäden an der Saalausstattung sind die Benützer gegenüber der Betreiberin grundsätzlich haftbar.
- Die Nutzungsbedingungen für den Festsaal des Klosters St. Urban sind integrierender Bestandteil der AGB.

© lups 1. November 2016